



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Performanice GmbH

1. Allgemeines

1.1 Übernahme und Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Für alle unsere Angebote und Offerten sind ausschliesslich unsere nachstehenden Bedingungen massgebend, auch wenn der Kunde ausdrücklich etwas anderes vorschreibt oder die Anwendung der eigenen Allgemeinen Bedingungen verlangt. Stillschweigen unsererseits gegenüber den Bedingungen des Kunden gilt in keinem Fall als Anerkennung oder Zustimmung der kundenseitigen Geschäftsbedingungen. Durch die Gegenzeichnung unserer Offerte erklärt sich der Kunde mit unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden auch auf die weiteren gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden Anwendung.

1.2 Offerte

Unsere Angebote sind während einer Angebotsfrist von 12 Wochen ab Datum der Offerte verbindlich. Die vom Kunden während der Angebotsfrist gegengezeichnete Offerte bzw. die Bestätigung des Kunden ist unwiderruflich. Die nach Ablauf der Angebotsfrist bei der Performanice GmbH eintreffenden Annahmen von Angeboten sind für die Performanice GmbH unverbindlich.

1.3 Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen der Performanice GmbH und dem Kunden ist mit schriftlicher Gegenzeichnung unserer Offerte bzw. mit der schriftlichen Bestätigung, wonach der Kunde unsere Offerte annimmt, rechtsverbindlich. Voraussetzung ist allerdings, dass die schriftliche Annahme der Offerte innerhalb der zwölfwöchigen Angebotsfrist bei der Performanice GmbH eintrifft.

1.4 Nebenabreden

Nebenabreden sowie irgendwie geartete sonstige Zusagen bedürfen in jedem Falle der schriftlichen Bestätigung.

2. Leistungsumfang

2.1 Generell

Der Leistungsumfang bestimmt sich nach der schriftlichen Offerte, die die Performanice GmbH dem Kunden unterbreitet hat und die von diesem gegengezeichnet bzw. bestätigt worden ist.

2.2 Änderungen

Änderungen des Leistungsumfanges erfordern eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Performanice GmbH und dem Kunden. Davon ausgenommen sind die nachstehenden Ziffern 2.3 und 2.4.

2.3 Änderungen bei der Durchführung von Seminaren und Workshops

Inhalt und Ablauf eines Seminarprogramms können ebenso wie der Einsatz der Trainer und Referenten unter Wahrung des Gesamtcharakters des Seminars geändert werden. Derartige Änderungen berechtigen weder zu einem Rücktritt vom Vertrag noch zu einer Minderung des Rechnungsbetrages.

2.4 Referenten

Ein Anspruch seitens des Kunden auf Einsatz eines bestimmten Referenten oder bestimmten Mitarbeiters der Performanice GmbH besteht nur, wenn dies vorgängig auch ausdrücklich schriftlich vereinbart worden ist.

3. Leistungserbringung

3.1 Gegenstand der Leistungserbringung

Der Gegenstand der von der Performanice GmbH zu erbringenden Leistung richtet sich nach der gegengezeichneten bzw. gegenbestätigten Offerte.

Zusätzlich für unternehmensspezifische Seminare und Workshops:

Die Leistung wird unterteilt in die Konzeptionierung einerseits und in die Durchführung von Seminaren und Workshops andererseits.

Zusätzlich für die allgemeine Unternehmensberatung:

Besteht die Leistung der Performanice GmbH in einer allgemeinen Unternehmensberatung, so wird diese nach den Grundsätzen ordnungsgemässer Berufsausübung unter Anwendung neuzeitlicher Erkenntnisse und Erfahrungen durchgeführt. Der Leistungsumfang richtet sich in diesem Falle nach der Aufgabenstellung. Die Vorgehensweise und die Art der Arbeitsergebnisse sind durch die Offerte der Performanice GmbH verbindlich festgelegt.

3.2 Bereitstellung von Informationen

Der Kunde stellt der Performance GmbH die für die Auftrags Erfüllung erforderlichen Unterlagen und Informationen rechtzeitig und vollständig zur Verfügung.

3.3 Know-how und immaterielle Schutzrechte

Das im Rahmen der Leistungserbringung der Performance GmbH oder der von ihr beauftragten Referenten erbrachte Know-how ist urheberrechtlich und allenfalls durch weitere Schutzrechte geschützt. Der Kunde respektiert diese Drittrechte vollumfänglich. Der Kunde ist befugt, das im Rahmen der Leistungserbringung erbrachte Know-how zum eigenen bzw. innerbetrieblichen Gebrauch zu verwenden. Die Weitergabe des im Zusammenhang mit dem Auftrag erbrachten Know-hows an Dritte, worunter auch nahestehende Gesellschaften des Kunden zu zählen sind, ist ohne schriftliche Vereinbarung verboten.

3.4 Aufbewahrungspflicht

Die Performance GmbH ist berechtigt, die in ihrem Besitz befindlichen Akten und Unterlagen des Kunden nach Ablauf eines Jahres seit Abschluss des Auftrages (Datum der letzten Rechnungsstellung) zu vernichten, sofern diese nicht vorher vom Kunden zurückverlangt werden.

4. Haftung

Die Haftung der Performance GmbH richtet sich nach den Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechtes. Die Performance GmbH haftet im Umfange der nachstehenden Bestimmungen nur für Schäden, die von ihr vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.

Die Performance GmbH haftet nicht für Verzögerungen und andere Störungen in der Leistungserbringung, die durch den Kunden verursacht werden bzw. in seinem Einflussbereich liegen. Die Haftung für Leistungsstörungen aufgrund höherer Gewalt, Streiks und unvorhergesehener Ausfälle der Referenten und Trainer (Krankheit, Verspätung von Transportmitteln u.ä.) wird ausdrücklich wegbedungen.

Kann die Leistung wegen höherer Gewalt, Streiks, unvorhergesehener Ausfälle der Referenten bzw. Trainer und ähnlichem nicht erbracht werden und liegt die Störung der Leistungserbringung nicht im Einflussbereich des Kunden, so einigen sich die Parteien auf einen neuen Zeitpunkt der Leistungserbringung und die Aufteilung der damit zusammenhängenden Zusatzkosten.

Der Kunde hat die Seminarteilnehmer in rechtsverbindlicher Weise darauf hinzuweisen, dass Outdoortrainings, Outdoorerevents und -incentives immer einem besonderen Risiko unterliegen und sie selbst für ihr Handeln und ihre körperliche und geistige Gesundheit die Verantwortung tragen. Die Performance GmbH übernimmt für allfällige Schäden von Teilnehmern keinerlei Haftung. Der Kunde ist verpflichtet, entsprechende Risiken versicherungstechnisch selbst und vollumfänglich abzudecken und derartige Regressansprüche gegenüber der Performance GmbH in seinen Verträgen auszuschliessen.

Die Haftung der Performance GmbH für jeglichen Schadenersatz ist beschränkt auf den Preis, der dem Auftrag zugrunde liegt. In keinem Fall bestehen Ansprüche des Kunden auf Ersatz des Folgeschadens, namentlich Produktionsausfälle, Verlust von Aufträgen, entgangener Gewinn sowie von anderen mittelbaren oder unmittelbaren Schäden.

5. Preisgestaltung

5.1 Offerte

Grundlage für sämtliche Preise bildet die vom Kunden gegengezeichnete bzw. gegenbestätigte Offerte.

5.2 Spesen

Im Preis gemäss der gegengezeichneten bzw. gegenbestätigten Offerten nicht inbegriffen sind die im Zusammenhang mit dem Auftrag angefallenen Spesen für die Anreise, die Verpflegung, die Unterkunft, Post- und Telefonkosten über CHF 50.-- und vom Kunden zusätzlich gewünschte Unterlagen (Bücher, Skripte, etc.). Die Spesen werden aufwandsgemäss weiterverrechnet.

5.3 Rechnungsstellung

Sämtliche Rechnungen werden, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, in Schweizer Franken gestellt.

Die Performance GmbH ist berechtigt, nach der vom Kunden gegengezeichneten bzw. gegenbestätigten Offerte eine Anzahlung von 30% des Gesamtpreises in Rechnung zu stellen. Der Restbetrag wird für Konzeptionsleistungen nach Beendigung der Konzeptionierung und für Seminare und Workshops nach deren Durchführung in Rechnung gestellt.

Annulliert oder storniert der Kunde bestellte Konzeptionierungs- und/oder Durchführungsleistungen wie die Abhaltung von Seminaren und Workshops, so werden bereits geleistete Anzahlungen nicht zurückerstattet.

Sämtliche Preisangaben verstehen sich als Nettopreise, wobei die Mehrwertsteuer in Höhe von 8,0% gegebenenfalls zuzuzählen ist.

5.4 Zahlungskonditionen

Sämtliche Rechnungen sind rein netto innert 30 Tagen nach Rechnungseingang zu bezahlen. Sämtliche Kosten des Zahlungsverkehrs (Transaktionsgebühren, Checkspesen etc.) gehen zu Lasten des Kunden.

6. Geheimhaltungspflicht

6.1 Geheimhaltungspflicht der Performanice GmbH

Die Performanice GmbH verpflichtet sich zur Geheimhaltung über alle im Zusammenhang mit der Konzeptionierung und Durchführung der Seminare oder Workshops bekannt werdenden Einzelheiten über den Kunden und seine Geschäfte.

6.2 Geheimhaltungspflicht des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, alle erhaltenden Informationen, die er im Zusammenhang mit dem Auftrag erhält, ausschliesslich für den im Auftrag formulierten Zweck und lediglich betriebsintern zu verwenden.

6.3 Weitergehende Verwendung

Die weitergehende Verwendung der im Zusammenhang mit dem Auftrag stehenden Unterlagen und Informationen und die Weitergabe an Dritte (worunter auch nahestehende Gesellschaften des Kunden zu zählen sind) ist ohne schriftliche Genehmigung der Performanice GmbH verboten.

7. Stornierung und Verschiebung seitens des Kunden

7.1 Stornierung von Aufträgen

Annulliert der Kunde bestellte Konzeptionierungs- und/oder Durchführungsleistungen wie die Abhaltung von Seminaren und Workshops, die von ihm mittels gegengezeichneter oder gegenbestätigter Offerte bestellt worden sind, länger als 12 Wochen vor dem vereinbarten Ablieferungstermin (für Konzeptionierungsleistungen) bzw. vor dem vorgesehenen Veranstaltungstermin (für Durchführungsleistungen), fallen keine Gebühren an. Storniert der Kunde zwischen 12 Wochen und 4 Wochen vor dem vereinbarten Ablieferungs- bzw. Veranstaltungstermin, werden 50 % des vereinbarten Honorars als Stornogebühr verrechnet und mit samt der bereits erbrachten Leistung und den Spesen in Rechnung gestellt.

Werden Konzeptionierungs- oder Durchführungsleistungen, die vom Kunden mittels gegengezeichneter bzw. gegenbestätigter Offerte bestellt worden sind, innerhalb der letzten 4 Wochen vor dem vereinbarten Ablieferungstermin bzw. vor Beginn des Seminars bzw. des Workshops storniert, so werden der Gesamtpreis sowie die bereits angefallenen Spesen zur Zahlung fällig. Vorbehalten bleiben Ansprüche seitens der Performanice GmbH für spezielle Aufwendungen sowie Forderungen Dritter für bereits erbrachte Leistungen und/oder Stornierungskosten.

Weist die Performanice GmbH einen höheren Schaden nach, hat ihr der Kunde in jedem Fall diesen höheren Schaden zu ersetzen.

7.2 Verschiebung von Veranstaltungen

Wird ein bestelltes Seminar von den Kunden innerhalb der letzten 8 Wochen vor Beginn der Veranstaltung verschoben, so werden die dadurch angefallenen Aufwendungen und 50 % des Seminarpreises sowie die bereits angefallenen Spesen in Rechnung gestellt. Vorbehalten bleiben die Ansprüche seitens der Performanice GmbH für spezielle Aufwendungen sowie Forderungen Dritter für bereits erbrachte Leistungen und/oder Stornierungskosten. Vorbehalten bleibt aber in jedem Fall die Zustimmung der Performanice GmbH zur Verschiebung.

8. Vertragsänderungen

Änderungen und Ergänzungen der Offerte sowie dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Vertragsverhältnis zwischen den Parteien unterliegt ausschliesslich schweizerischem Recht.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Verbindlichkeiten des Vertragsverhältnisses ist St.Gallen.